

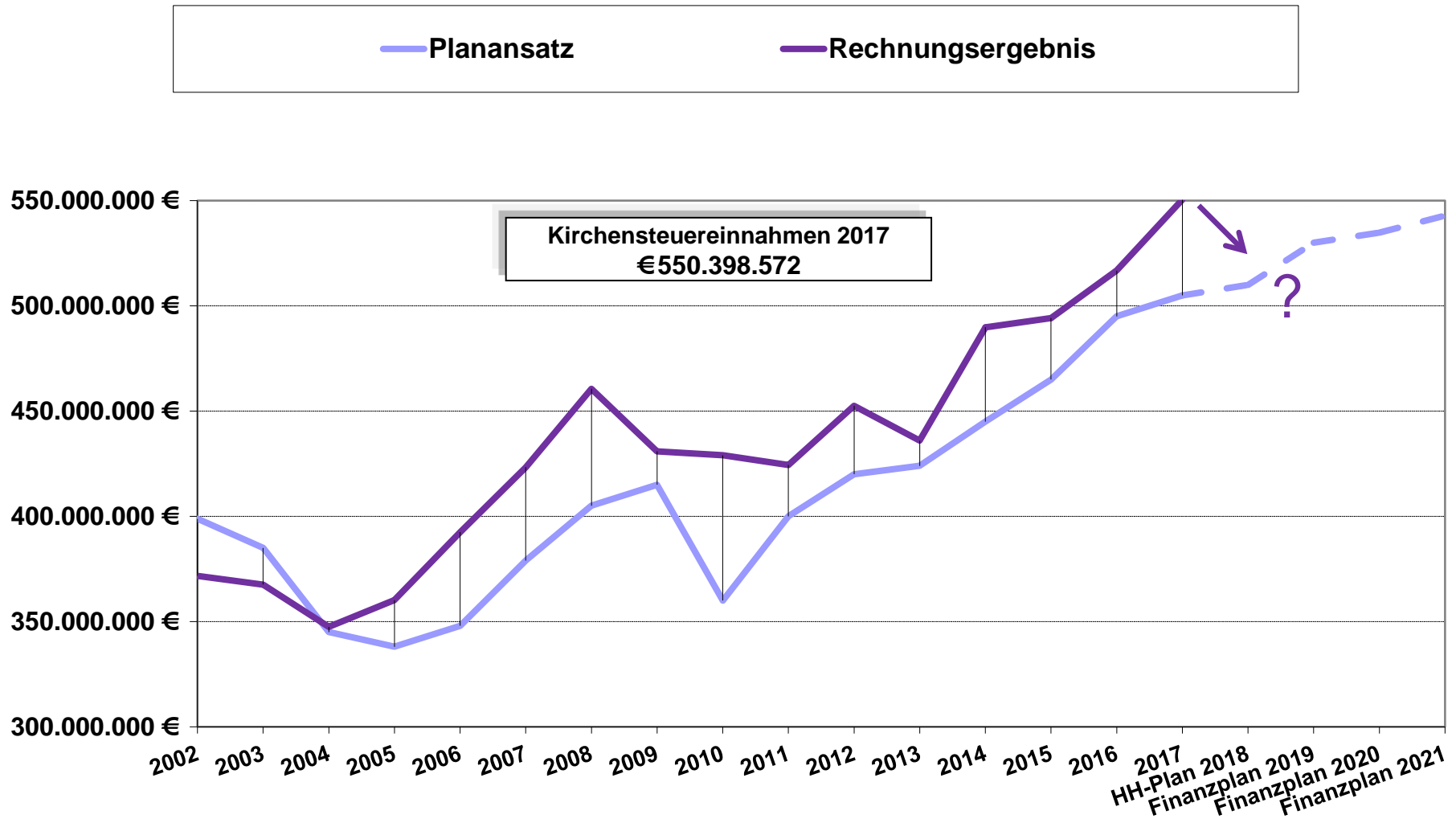
Haushalt 2019



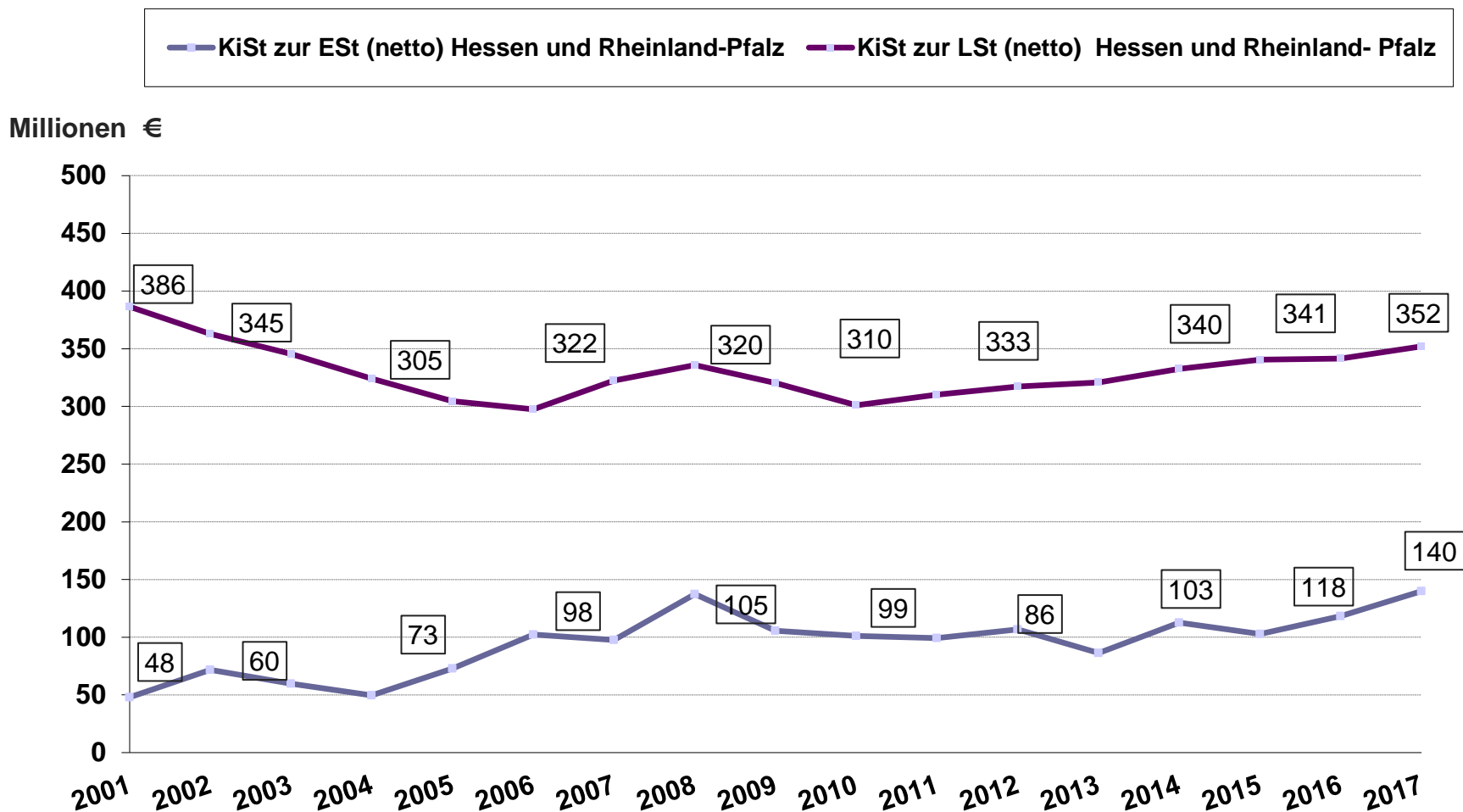
6. Tagung der 12. Kirchensynode

Vom 28. November bis 01. Dezember 2018

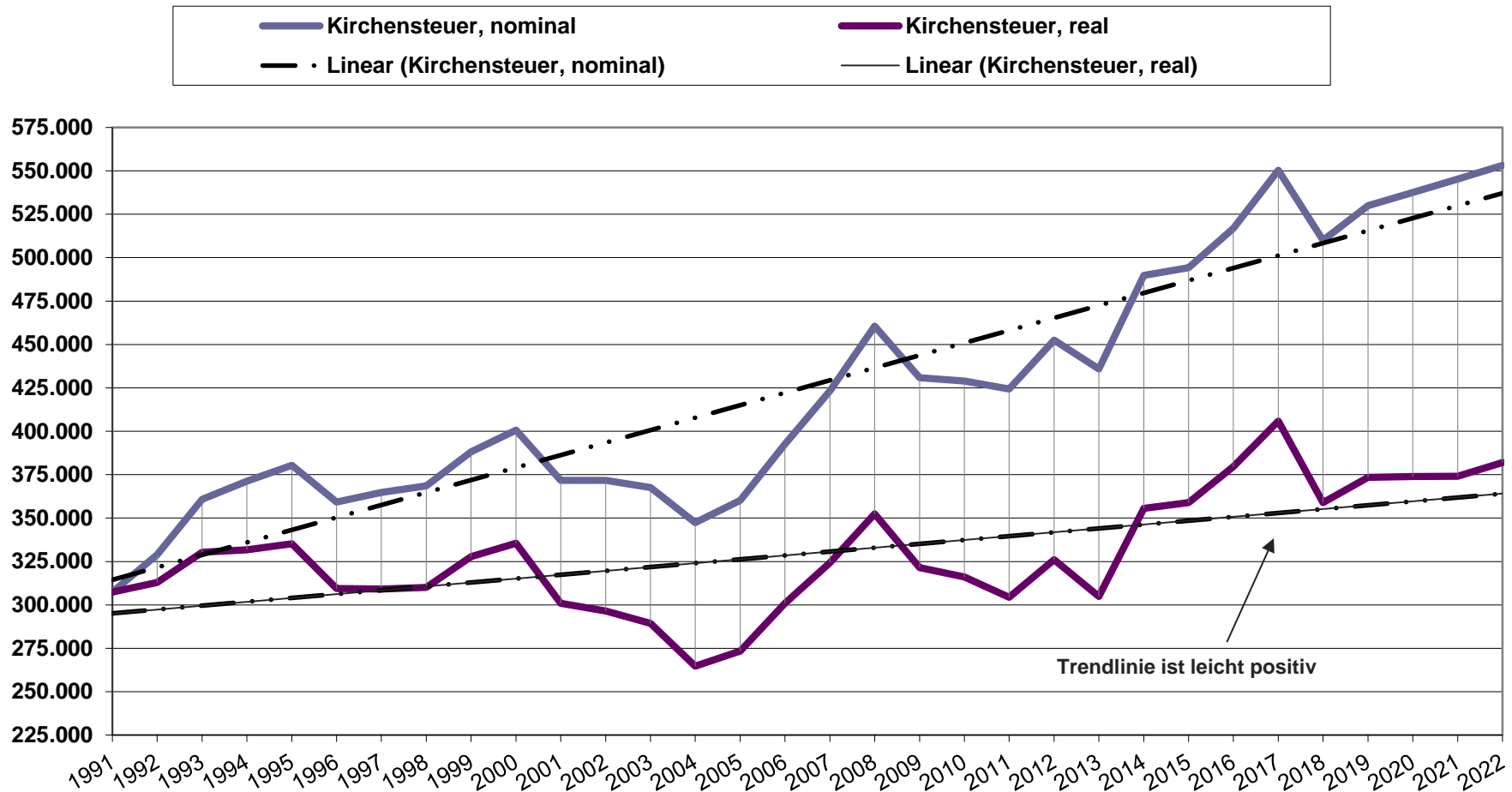
Kirchensteuereinnahmen 2001 bis 2021 in €(inklusive Clearingzahlungen)



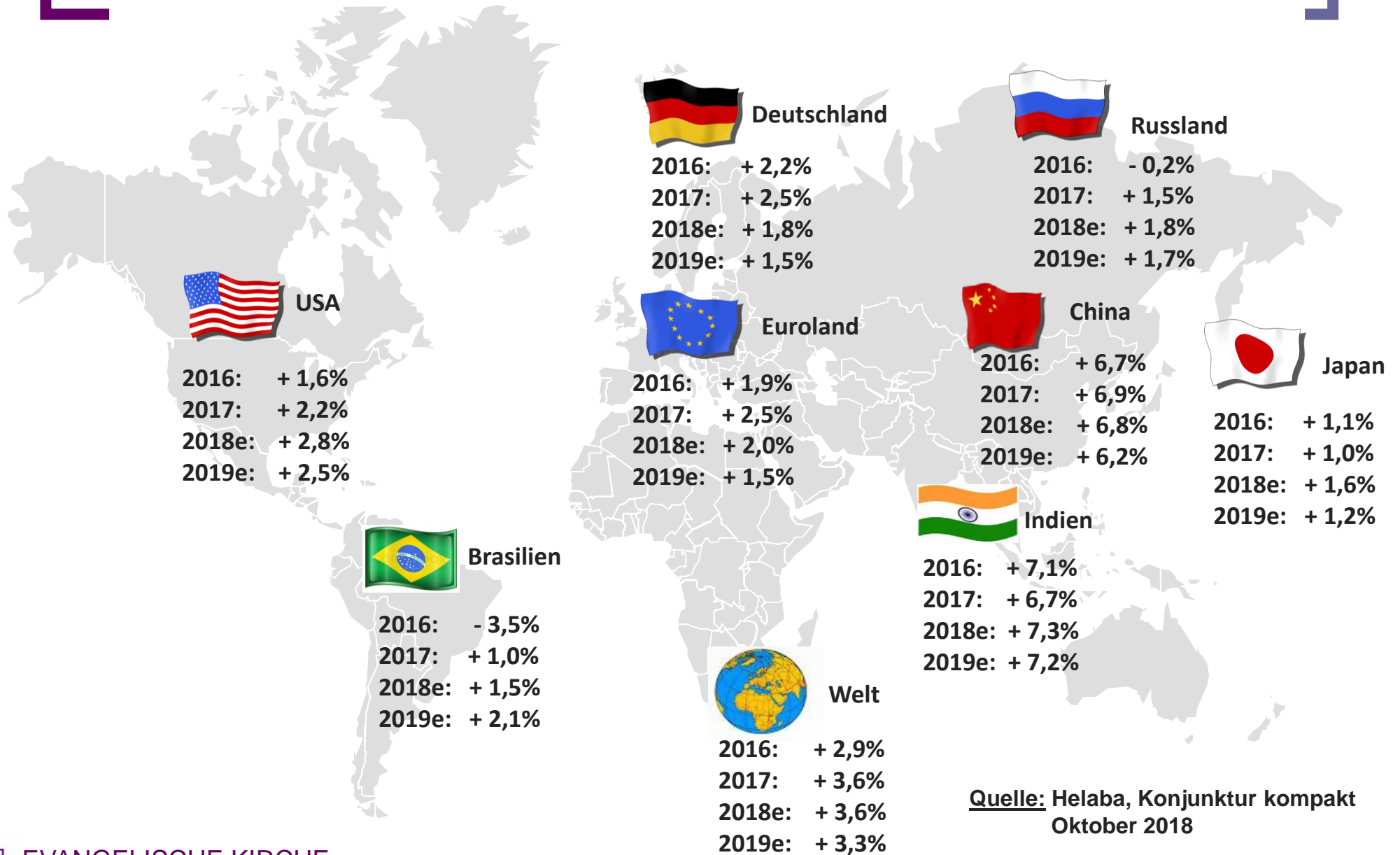
Differenziertes Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern vor Clearingzahlungen und nach Verwaltungskosten 2001 bis 2017 in Millionen €



Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991 in Tausend €

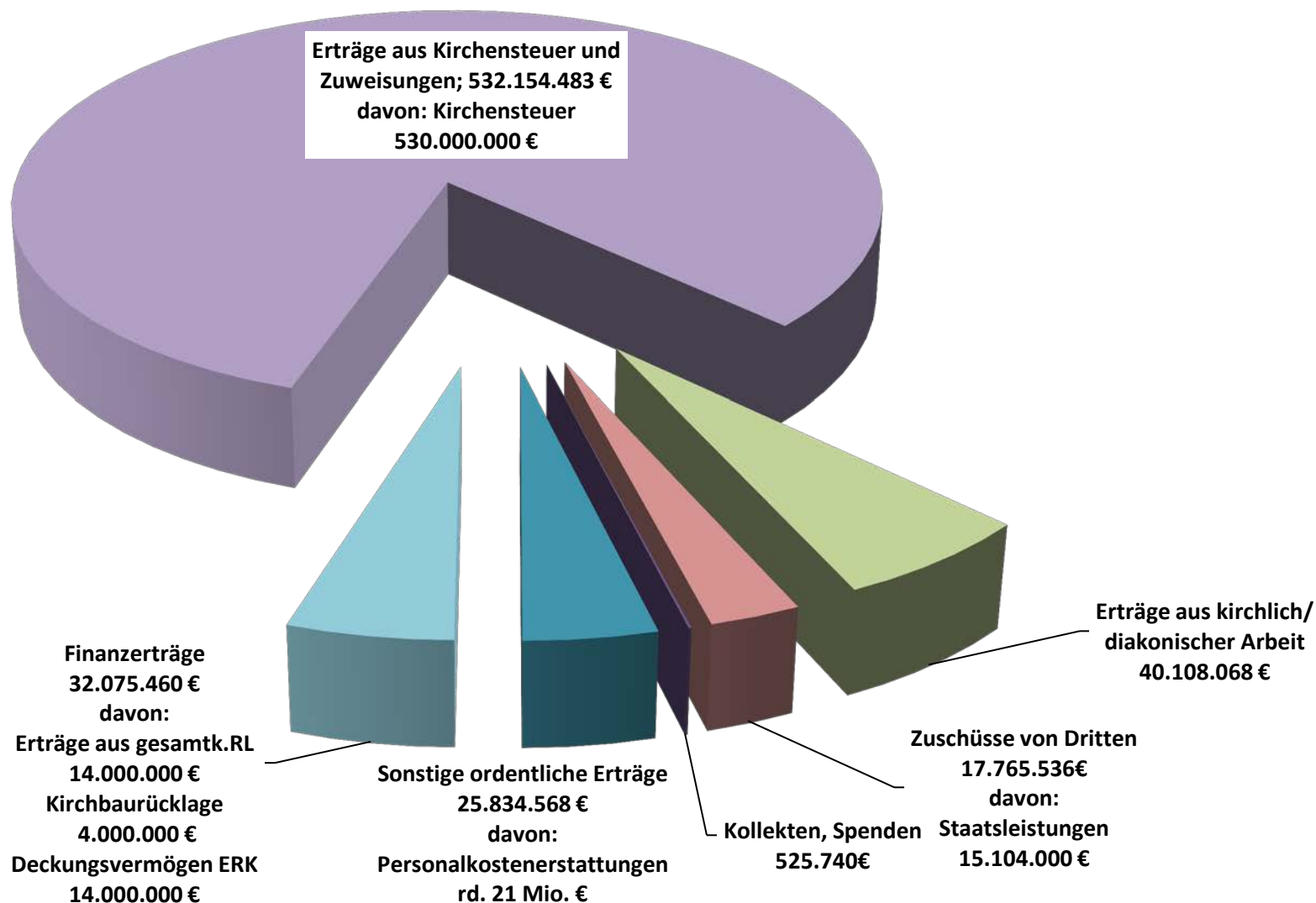


Wachstumsperspektiven für die Weltwirtschaft

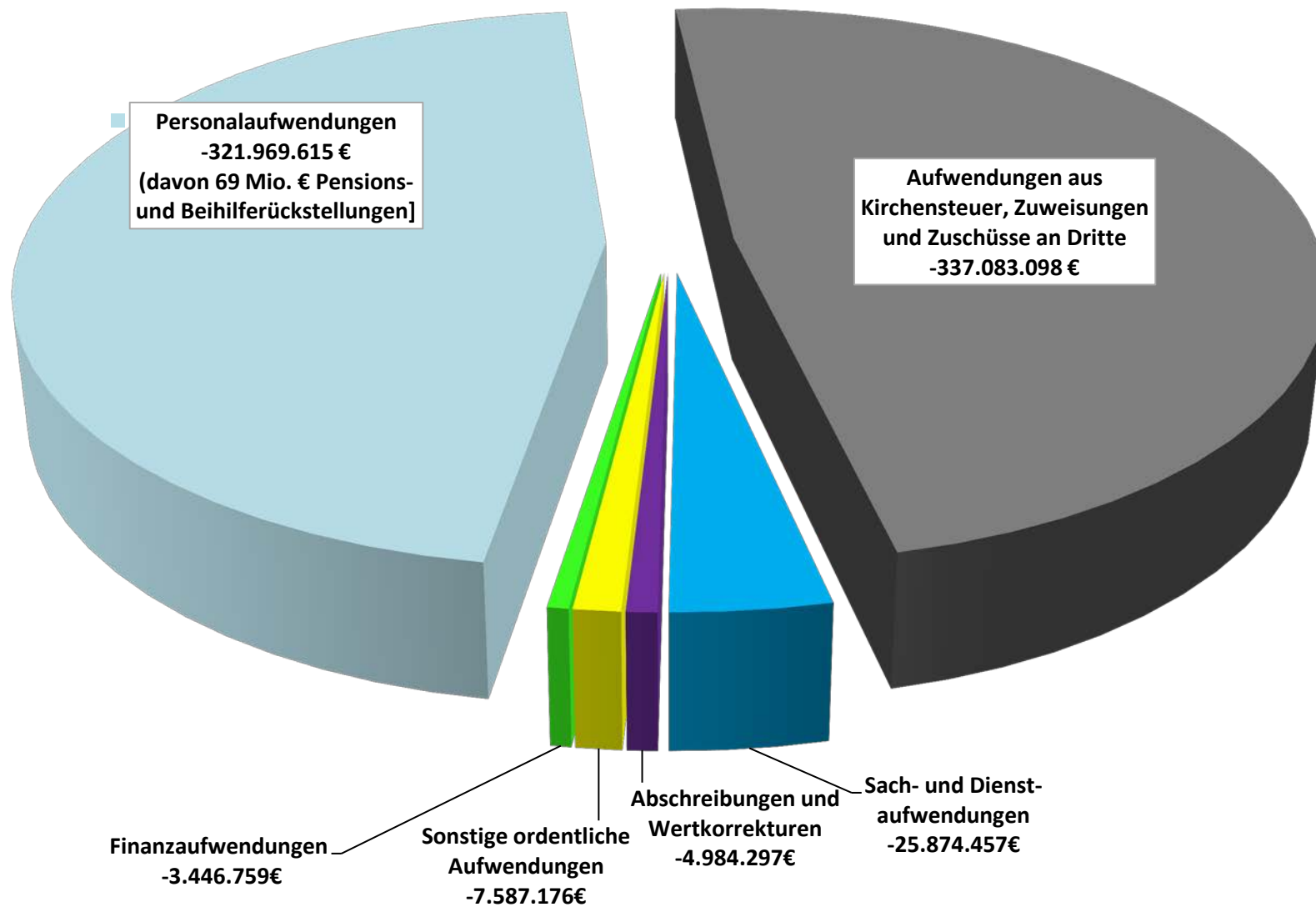


Quelle: Helaba, Konjunktur kompakt
Oktober 2018

Summe der Erträge 2019: 648.463.855€



Summe der Aufwendungen 2019: -700.945.402€



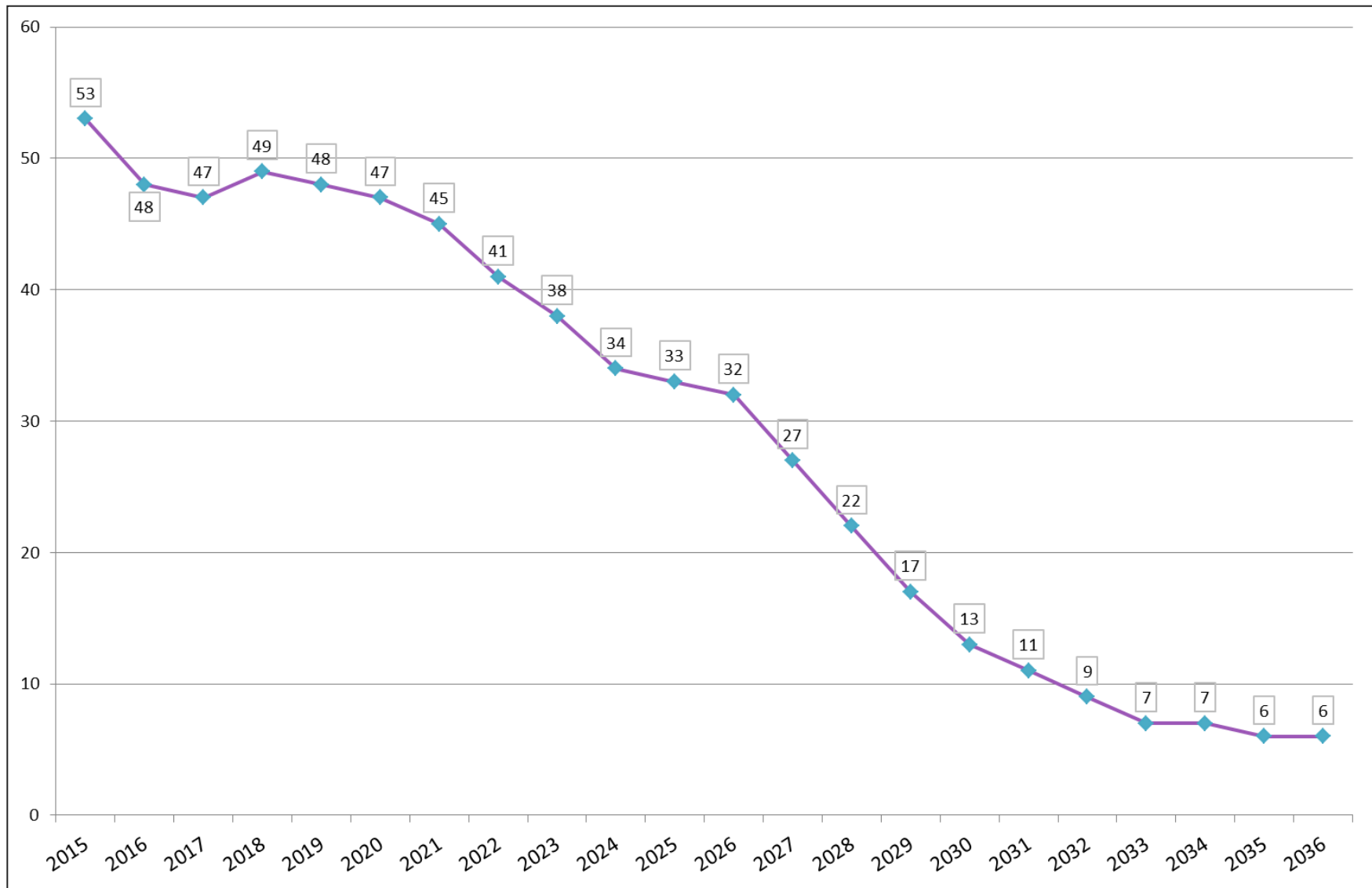
Jahresergebnis und Bilanzergebnis

Ergebnisplanung in Mio. € (in Klammern Werte der letztjährigen mittelfristigen Planung)	Plan 2018	Entwurf 2019
Jahresergebnis	-68	-52,5
<u>nachrichtlich</u> : Jahresergebnis ohne Rückstellungen, Erträge ERK-Deckungsvermögen	0	2,5
Bilanzergebnis = Jahresergebnis inkl. Rücklagenveränderung = Veränderung Vermögensgrundbestand	-61,8	-47,9
Bereinigung I Bilanzergebnis <u>ohne investive Rücklagenveränderung</u>	-57	-46,5
Bereinigung II Bilanzergebnis <u>ohne investive Rücklagenveränderung und nicht zahlungswirksame Pensions- und Beihilferückstellungen</u> <u>/ Erträge ERK-Deckungsvermögen</u>	11	8,5
<u>nachrichtlich</u> : Umschichtung Finanzanlagen in den Beihilfefonds	0	-11

Vergleich Ergebnishaushalt 2019 (kamerale Planung mit doppischer Planung)

(Ziffern nach EKD-Schema)	<u>fiktiver</u> Entwurf (kamerale)	Entwurf	Erläuterung zur Spalte fiktiver Entwurf (kamerale)
	2019	2019	
	EUR	EUR	
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	7.814.258	40.108.068	Bruttoveranschlagung Versorgung (25,26 Mio. €) und Dienstwohnungsvergütung (7 Mio. €) bereinigt
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	532.154.483	532.154.483	
8. Summe der ordentlichen Erträge	584.094.585	616.388.395	
9. Personalaufwendungen	-220.675.806	-321.969.615	abzgl. Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen (69 Mio. €), Bruttoveranschlagung Versorgung und Dienstwohnungsvergütung (siehe Ziffer
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen / und Zuschüsse an Dritte	-330.083.098	-337.083.098	abzgl. Clearingrückstellung (7 Mio. €)
11. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-589.204.834	-697.498.643	
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.110.249	-81.110.248	
17. Finanzerträge	18.075.460	32.075.460	abzgl. Erträge ERK-Deckungsvermögen (14 Mio. €)
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.518.452	-52.481.547	
27. Zuführung zu Rücklagen	-12.750.136	-12.750.136	
28. Entnahmen aus Rücklagen	17.307.861	17.307.861	
30. Bilanzergebnis	14.076.177	-47.923.822	

Zuführung an die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen p.a. 2015 bis 2036 in Mio. €



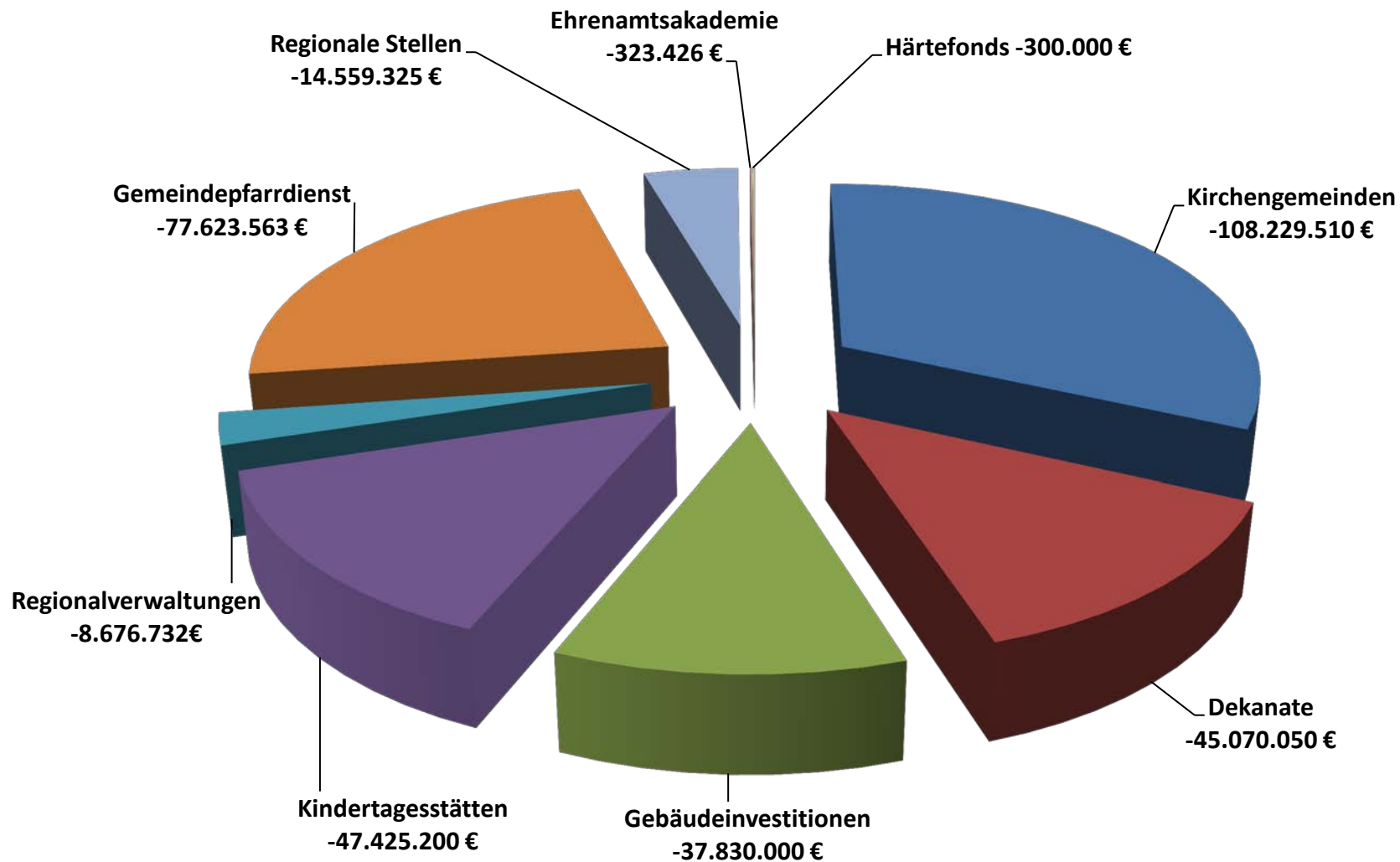
Deckungsgrad der Versorgungstiftung

Jahr	Gutachten aus 2011	Gutachten aus 2017
2012	98%	-
2013	101%	-
2014	107%	-
2015	109%	-
2016	112%	-
2017	116%	94% (mit Buchwert ERK-Vermögen) 108% (mit Inventarwert ERK-Vermögen)
Zu bedeckende Verpflichtungen Ende 2017	771 Mio. €	960 Mio. € (mit Buchwert ERK-Vermögen) 834 Mio. € (mit Inventarwert ERK-Vermögen) (Der Rückdeckungsanteil bei der ERK basiert auf einer Schätzung und wird turnusmäßig durch den Akutar überprüft)

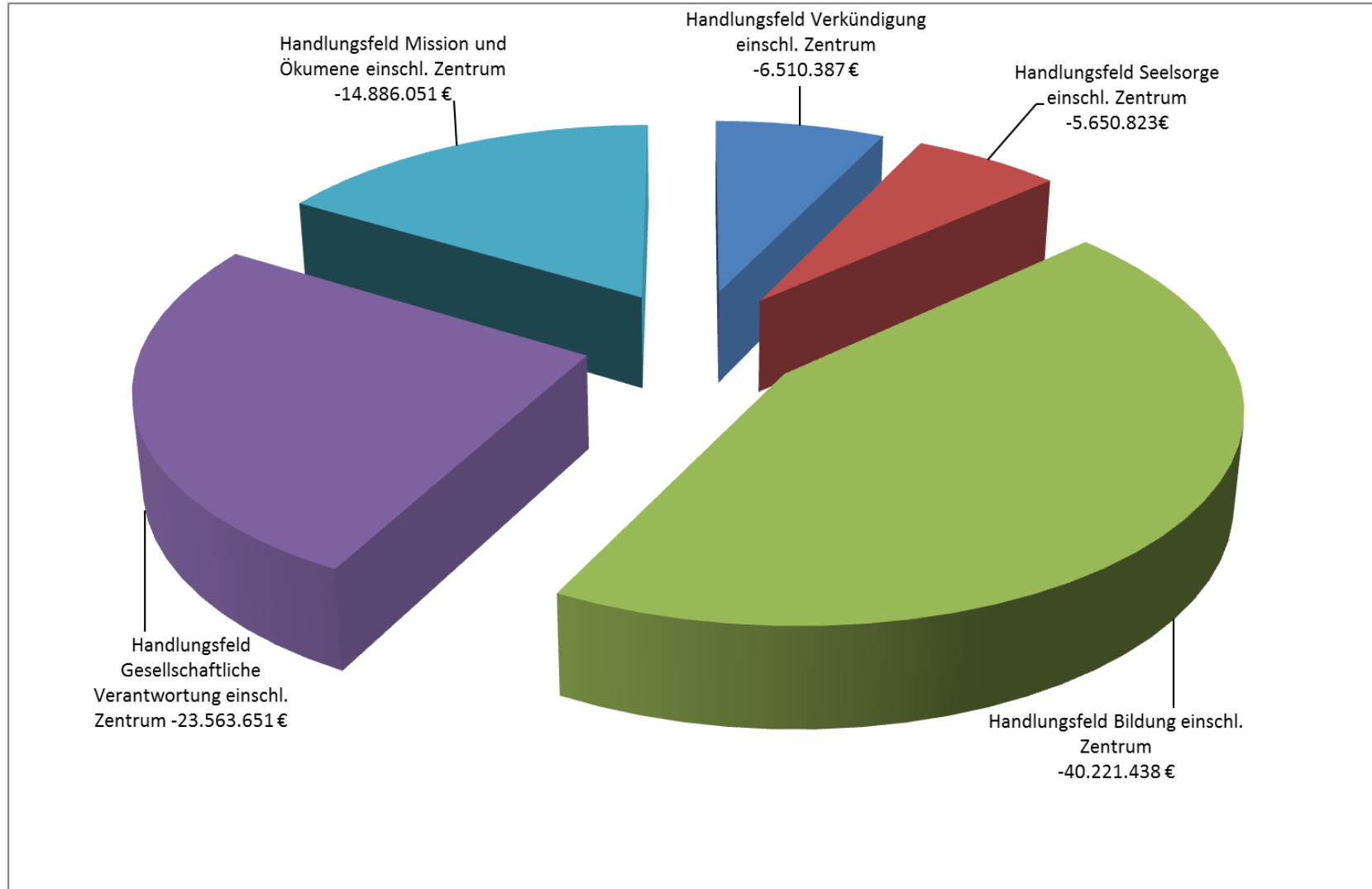
Umsetzung von Einsparauflagen

Einsparschritte		Einsparziel
2018	2019 (kumuliert)	2020 (kumuliert)
5,09 Mio. €	8,35 Mio. €	10,28 Mio. €

Kirchliche Arbeit auf Kirchengemeinde- und Dekanatsebene 2019: -340.037.806€



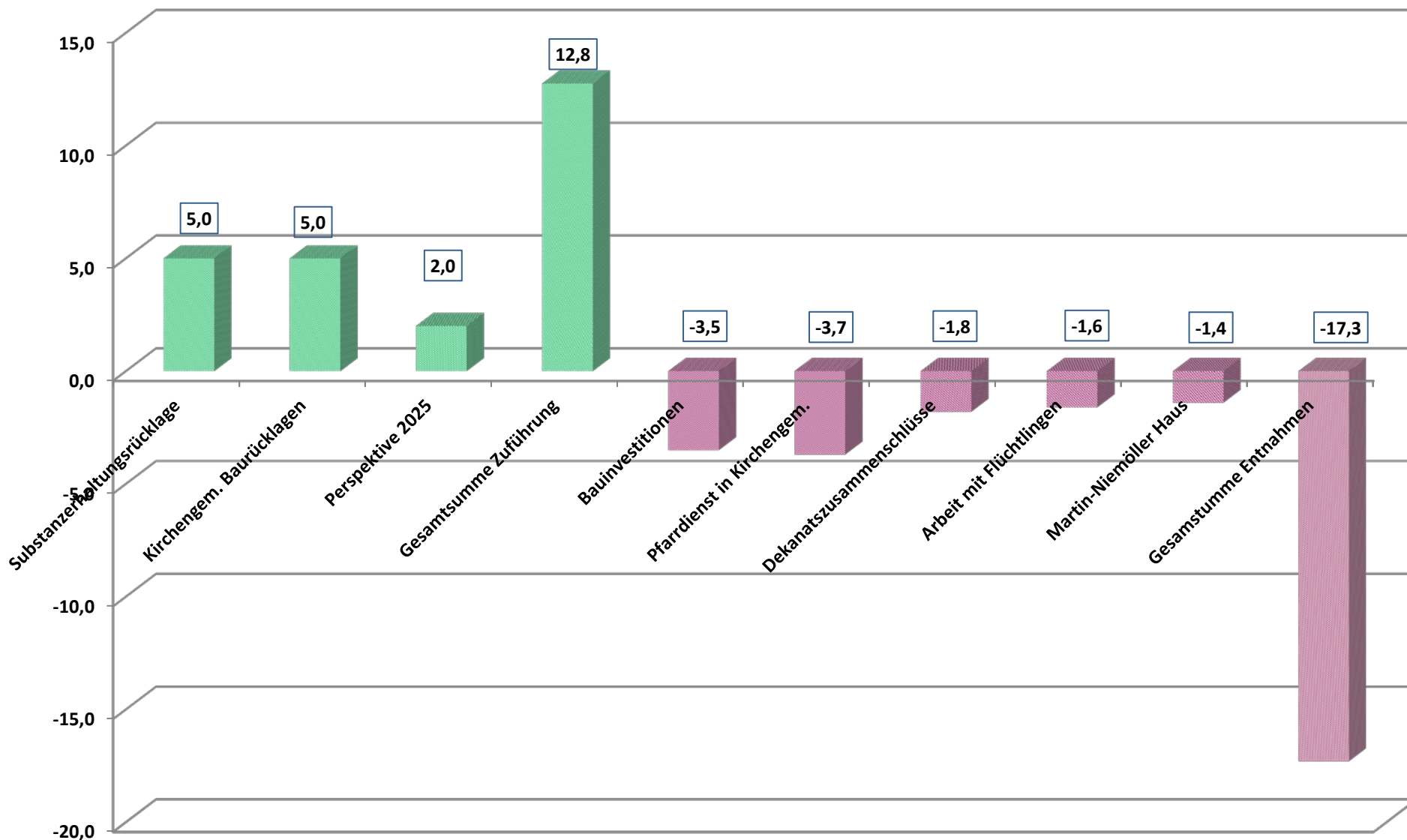
Handlungsfelder und Zentren (Budgetbereich 2 bis 6): -90.832.350€



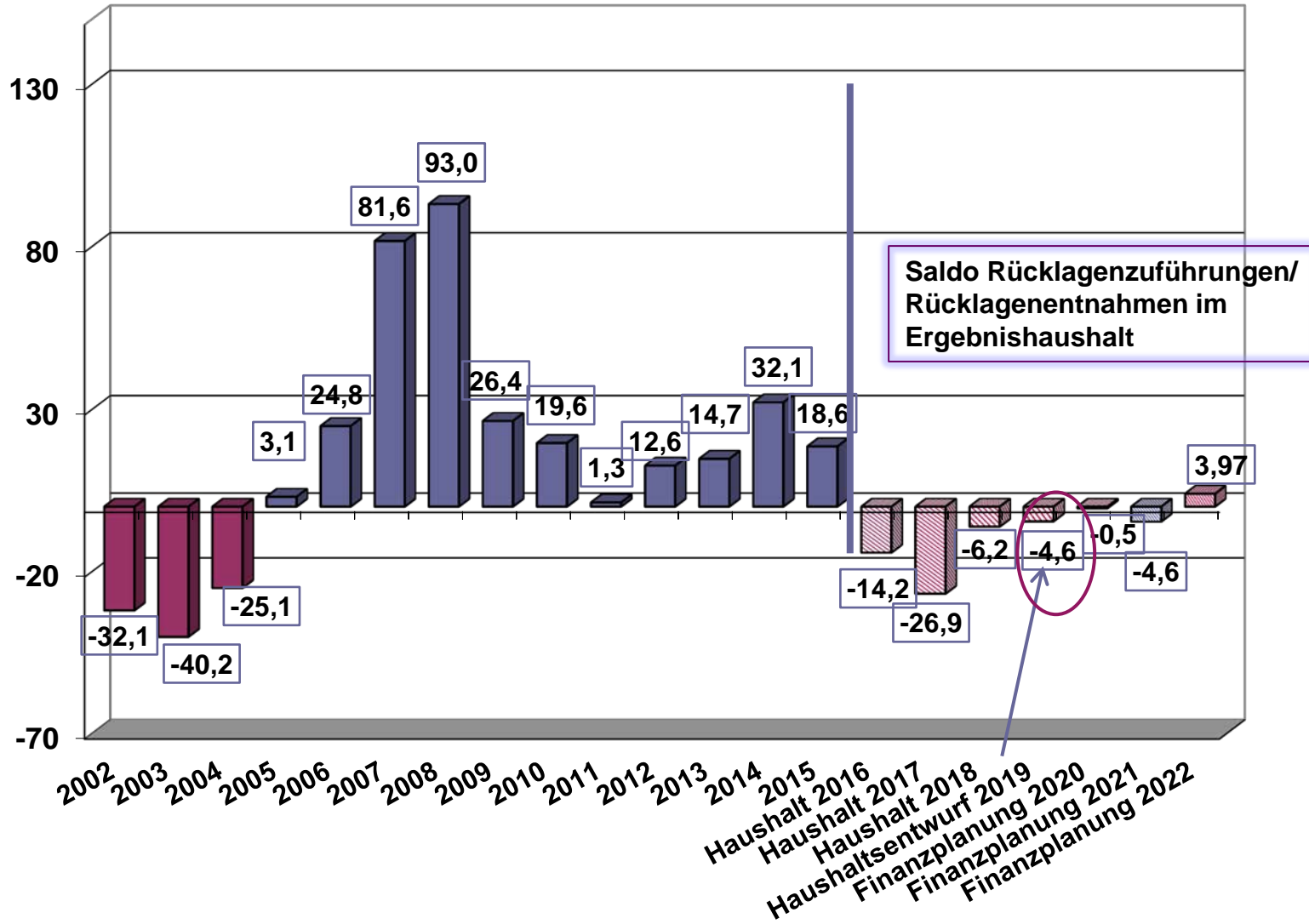
Projekt Doppik

- Erste Eröffnungsbilanzen der Kirchengemeinden bei den Pilot-Regionalverwaltungsregionen Starkenburg-West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus in Umsetzung.
- Gelungener Umstieg zum 01.01.2018 in den Regionalverwaltungen Oberhessen und Nassau Nord
- Umstieg zum 01.01.2019 in drei Regionalverwaltungsregionen: Oberursel, Rheinhessen, Wetterau.
- Umstieg der Regionalverwaltung Starkenburg-Ost zum 01.01.2020 und der Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald zum 01.01.2021.
- Verlängerung der Vorbereitungsphase auf den Doppikumstieg im Evangelischen Regionalverband Frankfurt bis mind. 31.12.2020.

Zweckgebundene Rücklagenentnahmen/ Rücklagezuführungen 2019 in Mio. €



Saldo Rücklagenentnahmen/ Rücklagezuführungen von 2002 bis 2022 in Mio. €



Rücklagen* nach EKD-Bewertung

2019e

Pflichtrücklagen 254,79 Mio. €

Sonstige zweckgeb. und Budgetrücklagen 562,63 Mio. €

= 817,42 Mio. €

Abzüglich Kirchbaurücklage -198,10 Mio. €

= 619,32 Mio. €

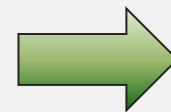
Alle gesamtkirchlichen Rücklagen ohne Kirchbaurücklage und Versorgungsstiftung

= 619,3 Mio. €

Ziel:

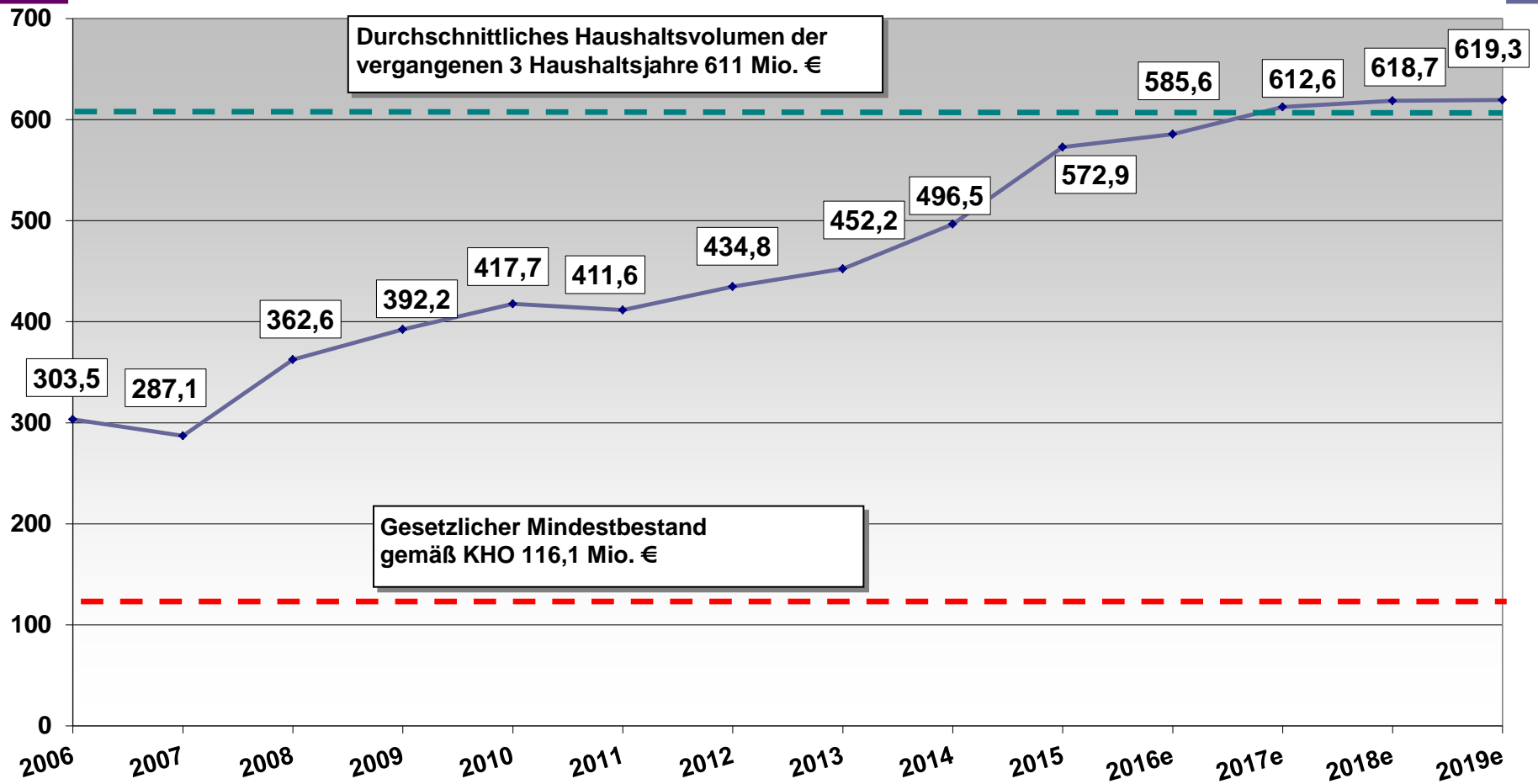
Volumen eines Haushaltsjahres z.B. wegen Steuerschwankungen, Rückzahlungsverpflichtungen im Clearing-Verfahren (Zielsetzung entspricht dem EKD- Frühwarnsystem)

durchschnittliches Haushaltsvolumen (Aufwendungen) der letzten 3 Jahre = 611 Mio. €



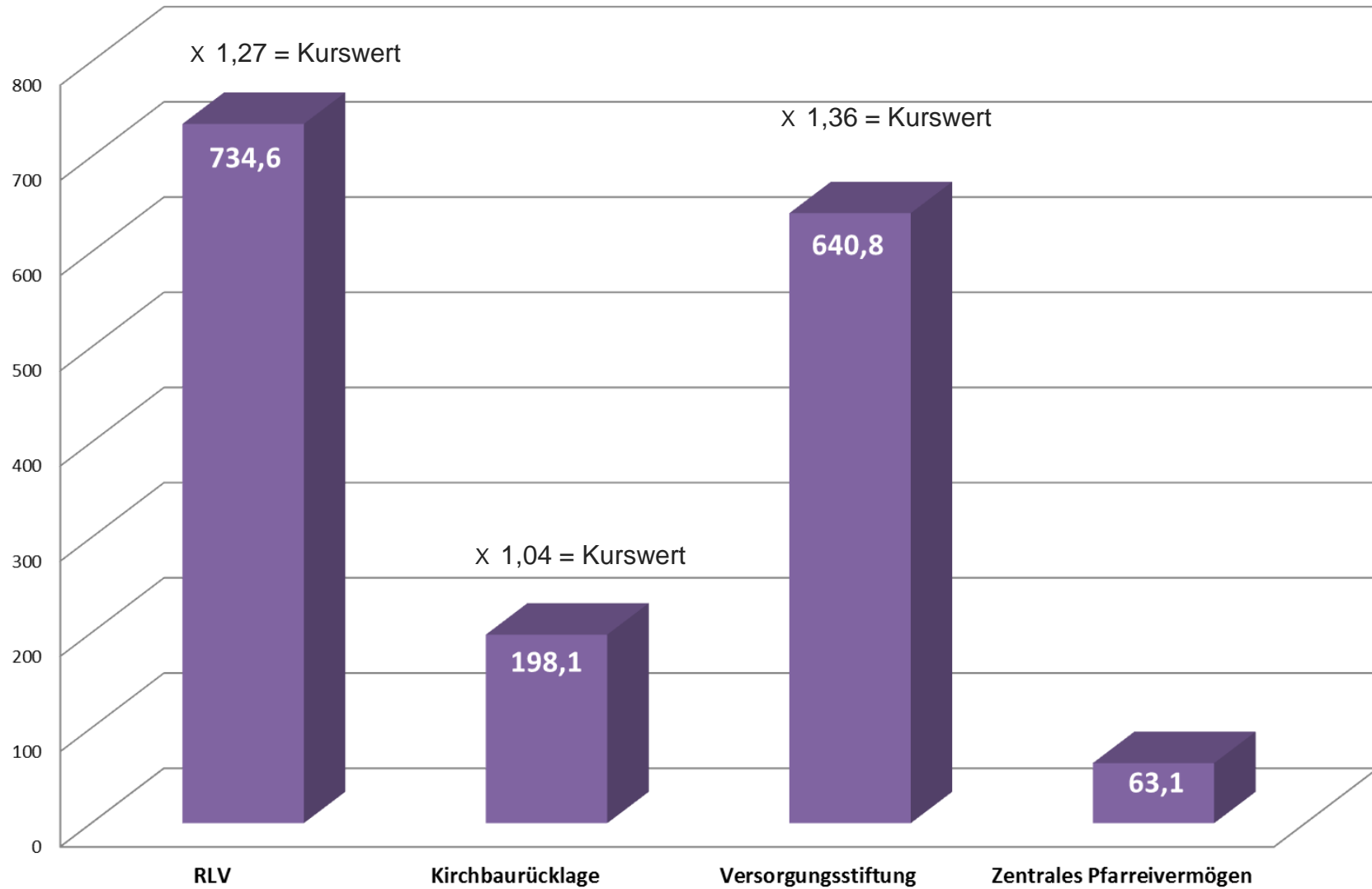
Zielsetzung wird derzeit zu über 100% erfüllt

Entwicklung der Rücklagen (ohne Versorgung) zum Buchwert von 2006 bis 2019(erwartet)in Mio. €
 - Darstellung aller Rücklagen ohne Versorgungsstiftung und Kirchbaurücklage-



Nachrichtlich in Buchwerten, Stand 10/2018: Versorgungsstiftung 640,8 Mio. €

Darstellung der Vermögensbereiche per 31.10.2018 in Mio. €



Mittelfristige Ergebnisplanung (HH-Plan, S. 4)

Ergebnisplanung in Mio.€	Plan 2018	Entwurf 2019	FPL 2020	FPL 2021	FPL 2022
Jahresergebnis ohne Rücklagen	-68,0	- 52,5	- 47,4	- 53,4	- 42,7
Bilanzergebnis mit allen Rücklagen	-61,8	- 47,9	- 46,9	- 48,8	- 46,7
Bereinigung I Bilanzergebnis ohne investive Rücklagenbewegungen	-57,0	- 46,5	- 45,8	- 47,6	- 45,4
Bereinigung II Bilanzergebnis ohne investive Rücklagenbewegungen und nicht zahlungswirksame Rückstellungen	11,0	8,5	10,2	4,4	3,6

Haushaltseinbringungsrede 2019
anlässlich der 6. Tagung der Zwölften Kirchensynode
in Frankfurt am Main
vom 28. November bis 1. Dezember 2018

Ltd. OKR Striegler
Leiter der Kirchenverwaltung
und Finanzdezernent
zu Drucksache Nr. 50-1/18

Schwierigere Finanzlage in der EKHN

In 2018 Rückgang der Kirchensteuereinnahmen

Sehr geehrter Herr Präses,
sehr geehrte Synodale,
sehr geehrte Gäste!

Neben der 1. Jahresrechnung unter doppischen Vorzeichen, der Jahresabschluss 2015, liegt Ihnen nunmehr der Haushaltsentwurf 2019 der EKHN vor. Das Prinzip der farblichen Differenzierungen haben wir beibehalten. Auf den ersten 27 Seiten auf leicht getöntem Papier finden Sie die Erläuterungen, die Rahmenbedingungen und die wesentlichen Aspekte des Haushaltsplans 2019. Auf den blauen Seiten 29 bis 36 finden Sie das Haushaltsgesetz und die dazugehörigen Erläuterungen. Auf den Seiten 37 bis 60 finden Sie wichtige Diagramme und Zahlenübersichten. Ab Seite 61 geht es dann los mit den einzelnen Budgetbereichen und den dazugehörigen Stellenplänen. Ab Seite 441 finden Sie auf violetterm Papier die Wirtschaftspläne, Beteiligungen, Schulden- und Bürgschaftsverzeichnis sowie auf den letzten beiden Seiten die mittelfristige Ergebnisplanung.

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme nun zu den wichtigsten Eckdaten für die Haushaltsplanung 2019:

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Folie 1 – Steuereinnahmen

Im laufenden Jahr 2018 haben wir mit Steuereinnahmen in Höhe von 510 Mio. Euro gerechnet. Mit Stand Ende Oktober liegen wir rund 7,7 Prozent unter den Einnahmen des Vorjahres, in absoluter Zahl ausgedrückt bedeutet das ein Minus von ca. 32 Mio. Euro gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. In den letzten 2 Monaten dieses Jahres wird sich nun erweisen müssen, inwieweit wir den Planansatz von 510 Mio. Euro noch erreichen können oder auch diesen unterschreiten. Die wesentlichen Gründe für diese stark geschwächte Einnahmesituation liegen in einer so und in dieser Höhe nicht erwarteten Rückzahlungsverpflichtung von Kircheneinkommensteuer in Höhe von rund 25 Mio. Euro. Dies betrifft einen mehrjährigen Zeitraum von Steuereinnahmen, die nicht der EKHN, sondern aufgrund des Wohnsitzprinzips einer anderen Landeskirche zugestanden haben. Des Weiteren mussten wir im Rahmen der sogenannten Clearin-

gabrechnung für das Jahr 2014 eine Rückzahlung in Höhe von 8,8 Mio. Euro zugunsten des Clearingtopfes auf EKD-Ebene vornehmen, die allerdings durch Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss 2015 finanziert werden kann. Im Jahr 2014 hatten wir Vorauszahlungen aus dem Clearingtopf von rund 33 Mio. Euro erhalten. Wie sich nun herausgestellt hat, standen uns aber nur 24 Mio. Euro zu. Für die Jahre 2015 und 2016 rechnen wir ebenfalls mit Rückzahlungen.

Zur Erinnerung:

Mit Hilfe des sogenannten Clearingverfahrens wird ein Ausgleich zwischen den Gliedkirchen für die Kirchenlohnsteuer geschaffen, in der Weise, dass auch bei der Landeskirche die Kirchensteuer ankommt, in der die Kirchensteuerpflichtigen wohnen. Die Kirchenlohnsteuer wird in der Regel vom Hauptstandort des Arbeitgebers abgeführt und kommt dann bei der Landeskirche als Einnahme an, in der der Arbeitgeber seinen Hauptsitz hat. Mit Hilfe des Clearingverfahrens wird danach dem Wohnsitzprinzip der Kirchensteuerpflichtigen zur Geltung verholfen.

Folie 2 – Steuereinnahmen differenziert nach Kircheneinkommensteuer und Kirchenlohnsteuer

Bei einer differenzierteren Analyse ist festzuhalten, dass die Kirchenlohnsteuer in 2018 um gut 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Diese Entwicklung deckt sich mit den allgemeinen Konjunktur- und Arbeitsmarktdaten für unser Kirchengebiet. Bei der Kircheneinkommensteuer haben wir ein Minus von 43 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Gründe für diesen starken Rückgang habe ich gerade erläutert. Anders als in den Vorjahren führen einmalige Sondereffekte bei der Kircheneinkommensteuer diesmal zu einem starken Rückgang mit entsprechenden Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

Sieht man einmal von derartigen Sondereffekten ab, ist die Kirchensteuer im Wesentlichen ein Spiegelbild der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer und der Beschäftigtenentgelte. Allerdings sind in den letzten Jahrzehnten die staatlichen Steuern deutlich stärker angestiegen als die Kirchensteuer. Dies steht einmal im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung der Verbrauchssteuerquote, aber natürlich auch mit dem Rückgang der Mitgliederzahlen.

Folie 3 – EKHN-Kirchensteuer nominal und preisbereinigt

In langjährigen Vergleichen bereinigt man die Kirchensteuereinnahmen um die jeweilige Inflationsrate, um damit unter Kaufkraftgesichtspunkten die reale Einnahmeentwicklung abzubilden. In dieser Grafik sehen wir, dass wir zwar preisbereinigt weit hinter dem nominellen Wachstum zurückbleiben. Dennoch ist die Trendlinie leicht positiv, das heißt auch preisbereinigt lagen die Einnahmen in den letzten Jahren über denen Anfang der 90er Jahre.

Folie 4 – Konjunkturdaten

Kommen wir nun zu den Plandaten 2019. Ich verkürze die Ausführung zu den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, weil ich im Grunde genommen vieles aus den Vorjahren wiederholen müsste. Die durch die Niedrigzinspolitik der EZB

gewonnene Zeit für Strukturmaßnahmen und Schuldenabbau wird weiterhin in großen Teilen der Europäischen Währungsunion nicht genutzt. Italien entwickelt sich mit der neuen Regierung zum größten Sorgenkind.

Die Wachstumsperspektiven für den Euroraum sind gegenüber dem Vorjahr eingetrübt. In 2019 wird für den Euroraum und für Deutschland ein Wachstum von 1,5 Prozent (im Vorjahr 1,8 Prozent) erwartet. Diese leichte Eintrübung der Wachstumsaussichten gilt auch weltweit von 3,6 Prozent in 2018 auf 3,3 Prozent in 2019. Die Weltwirtschaft befindet sich eher in einer späten Phase eines Aufschwungzykluses und hinzu treten protektionistische und handelshemmende Maßnahmen. In Europa beeinträchtigen Italien und der Brexit das Bild und den wirtschaftlichen Ausblick auf das Jahr 2019. Es handelt sich um eine Eintrübung, aber noch nicht um ein Ende des Wachstums. Insoweit gehen wir für das Jahr 2019 noch von einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen aus. Im Entwurf stehen nunmehr 530 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr mit 510 Mio. Euro. Betrachtet man das Ergebnis des Jahres 2017 mit 550 Mio. Euro und das geplante Ergebnis für dieses Jahr von 510 Mio. Euro, liegt die Schätzung für das kommende Jahr genau dazwischen. Die starken Sondereffekte im Bereich der Kircheneinkommensteuer – meist abhängig von wenigen Kirchensteuerpflichtigen – erschwert dabei immer wieder die Güte des Planungsprozesses. Und vorsorglich erhöhen wir die Clearingrückstellung um 7 Mio. Euro, weil wir davon ausgehen, dass wir aus dem Kirchensteueraufkommen des Jahres 2019 voraussichtlich vier Jahre später wieder im Rahmen der Clearingabrechnung Geld an andere Landeskirchen erstatten müssen. Der geplante Nettoertrag aus der Kirchensteuer liegt also bei 523 Mio. Euro.

II. Haushaltsstruktur 2019

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Rahmenbedingungen kommen wir nun zum konkreten Haushaltsentwurf 2019. Wie jedes Jahr sei zur Klarstellung betont: Beschlussrelevant sind neben dem Haushaltsgesetz der Ergebnishaushalt und der Investitions- und Finanzierungshaushalt auf den Seiten 37 bis 39 sowie in den einzelnen Budgetbereichen die grau hinterlegten Darstellungen und die den Budgetbereichen angehängten Stellenpläne, nicht aber die nachrichtlichen Umlagen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Folie 5 – Summe der Erträge

Im Planentwurf 2019 steigt die Summe der Erträge gegenüber dem Vorjahr erheblich um knapp 47 Mio. Euro an. Neben der Kirchensteuermehreinnahme sind als größerer Posten der Ertragssteigerung noch die Finanzerträge aus dem Deckungsvermögen der Ev. Ruhegehaltskasse in Höhe von 14 Mio. Euro zu erwähnen. Neu haben wir in die Haushaltsplanung einen Bruttoausweis der Pensionsleistungen vorgenommen: Auf der Ertragsseite sind die gesamten Kassenleistungen der Ev. Ruhegehaltskasse eingeplant und auf der Aufwandsseite die gesamte Summe für Pensionszahlungen. Dies erhöht auf der Ertrags- wie auf der Aufwandsseite die Volumina und soll zu einer größeren Transparenz beitragen. Die

Zahlungsabwicklung der Pensionen geschieht aber natürlich weiterhin durch die Ev. Ruhegehaltsskasse selbst.

Folie 6 – Summe der Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen steigt in ähnlichem Verhältnis wie die Erträge an, hier um rund 46 Mio. Euro. Ein wesentlicher Hintergrund ist der Bruttoausweis der Pensionsleistungen, den ich eben benannt habe. Des Weiteren steigt der Aufwand in Folge höher veranschlagter Personalkosten als auch um die Bildung neuer Clearingrückstellungen in Höhe von 7 Mio. Euro unter der Rubrik Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen. Bei der im letzten Haushaltsplan neu hinzugefügten Position der Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich nur eine geringfügigere Veränderung gegenüber den Vorjahren, nunmehr 69 Mio. Euro statt 68 Mio. Euro.

Vor Rücklagenbewegungen ergibt sich damit mit minus 52,5 Mio. Euro ein um etwa 15 Mio. Euro niedrigerer Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr. Nicht zuletzt sind dafür auch rund 14 Mio. Euro höhere Finanzerträge ursächlich. Nach den Rücklagenbewegungen ergibt sich dann ein Bilanzergebnis von minus 47,9 Mio. Euro gegenüber minus 61,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Folie 7 – Jahresergebnis und Bilanzergebnis

Bereinigt man das Bilanzergebnis um die investiven Rücklagenbewegungen (da das Vermögen erhalten wird) und um die nicht zahlungswirksamen Pensions- und Beihilferückstellungen sowie ERK-Erträge, ergibt sich ein bereinigtes Bilanzergebnis in Höhe von 8,5 Mio. Euro gegenüber 10,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Dieses bereinigte Bilanzergebnis II. steht im Einklang mit unserer Kirchlichen Haushaltsordnung. Denn nach unserem Haushaltsrecht müssen zwar die Rücklagen stets finanzgedeckt sein, nicht aber die Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen in den nächsten Jahrzehnten. Diese Differenzierung macht auch Sinn, sie ermöglicht einen gewissen Bewegungsspielraum im Hinblick auf Verpflichtungen, die erst in den nächsten Jahrzehnten erfüllt werden müssen. Dennoch ist es natürlich erstrebenswert, ein Bilanzergebnis von Null zu erreichen und damit den Vermögensgrundbestand nicht weiter zu belasten. Zu einer besseren Einordnung des geplanten Jahresergebnisses von minus 52,5 Mio. Euro hilft vielleicht auch nachfolgender Vergleich der wesentlichen Kennziffern im Haushalt 2019 zwischen einer fiktiven, kameralen Planung und einer doppischen Planung.

Folie 8 – Vergleich Ergebnishaushalt 2019 kameral und doppisch

Im fiktiven kameralen Entwurf sind rund 32 Mio. Euro geringere Erträge veranschlagt, was insbesondere an der fehlenden Bruttoveranschlagung der Versorgungszahlungen liegt. Die Aufwandsseite wäre mit mehr als 100 Mio. Euro geringer, was insbesondere wieder an der fehlenden Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 69 Mio. Euro und im Übrigen wieder an der Bruttoveranschlagung der Versorgungszahlungen liegt. Insgesamt ergäben sich statt einem Minus von 52,5 Mio. Euro ein Plus von 9,5 Mio. Euro als Jahresergebnis. Das heißt, die wesentlich abweichende Komponente bei einer Gegenüberstellung

eines kameralen zu einem doppischen Haushaltsentwurf 2019 sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und der Bruttoausweis der Pensionszahlungen sowie die Zuführung zur Clearingrückstellung und Abschreibungen.

Gerade unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit ist es allerdings wichtig, diese künftigen Verpflichtungen bei den jährlichen Haushalten mit in den Blick zu nehmen. Die Umstellung auf die Doppik hat hier unseren Blick erweitert und geschärft. Betrachten wir daher einmal genauer Rückstellungen sowie Aufwand und Erträge in Sachen Versorgungssicherung.

Der gutachterlich ermittelte zusätzliche Rückstellungsbedarf für Pensionen beträgt für das Jahr 2019 47 Mio. Euro. Dieser zusätzliche Rückstellungsbedarf wird im Sinne eines Saldos ermittelt von neuen Verpflichtungen in dem Umfang, wie neue oder höhere Pensionsansprüche in diesem Jahr 2019 entstehen, abzüglich der in diesem Jahr voraussichtlich auszahlenden Pensionen, was mit einem Rückgang der Verpflichtungen einhergeht.

Folie 9 – Zuführung an die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen

Nach den gutachterlichen Aussagen wird sich in den nächsten Jahren einerseits der zusätzliche Rückstellungsbedarf reduzieren, weil die Summe der Beschäftigten im Pfarrdienst und Beamtenverhältnis im Trend sinkt. Zugleich werden sich andererseits mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand aber andere Aufwandspositionen erhöhen.

Im jährlichen Aufwand sind vor allen Dingen zwei Kennziffern wesentlich. Einmal die anteiligen Pensionserstattungen an die Ev. Ruhegehaltskasse in Höhe von 14,7 Mio. Euro, damit die ERK zusammen mit den eigenen Kassenleistungen in Höhe von 25,3 Mio. Euro die gesamten Pensionsbeträge von rund 40 Mio. Euro auszahlen kann. Daneben werden aus dem Haushalt 2019 an die Ev. Ruhegehaltskasse 35,4 Mio. Euro an Umlagen gezahlt, insbesondere um künftige Pensionszahlungen abzudecken. In unserem mit der Ev. Ruhegehaltskasse vereinbarten Modell sollen etwa zwei Drittel der künftigen Pensionszahlungen durch die ERK finanziert werden. Dafür ist es erforderlich, dass auch schon heute Beiträge in dieser Größenordnung an die ERK geleistet werden, um wiederum deren finanzielle Stabilität und Zukunftssicherheit zu ermöglichen. Herr Böhm wird Ihnen nachher noch erzählen, wie stark die Umlagen an die ERK in den nächsten Jahren ansteigen müssen, um eine langfristige Stabilität des Umlagesystems zu garantieren.

Obgleich wir in 2019 über 35 Mio. Euro an Umlagen an die ERK zahlen, können wir auf der Ertragsseite lediglich den Zuwachs des Anteils am ERK-Vermögen im Sinne eines Anstiegs des Buchwerts mit 14 Mio. Euro ausweisen. Die ERK hat kürzlich selbst eine starke Erhöhung des Buchwertes vorgenommen. Dies dient einer realitätsnäheren Abbildung der finanziellen Verhältnisse, gerade auch im Vergleich mit anderen Kassen. Die Frage der Hebung von stillen Reserven stellt sich möglicherweise auch bei der EKHN, da wir angesichts der jahrzehntelangen Anlage von Finanzmitteln an den Kapitalmärkten über vergleichsweise hohe stille Reserven verfügen und die Einbeziehung zu einer vollständigen Beurteilung notwendig ist.

Für den außerhalb des Systems der Ev. Ruhegehaltskasse verbleibenden Anteil von etwa einem Drittel der Pensionsverpflichtungen wurde die Versorgungsstiftung gegründet.

Folie 10 – Deckungsgrad Versorgung

Ausweislich deren Gutachten hat sie einen Deckungsgrad von über 100 Prozent und wäre in der Lage, dauerhaft den EKHN-Anteil an künftigen Pensionszahlungen durch entsprechende Ausschüttung der ordentlichen Stiftungserträge zu finanzieren. Nimmt man also die perspektivische Betrachtung hinzu, ist festzustellen, dass aktuell zwar keine vollständige Finanzdeckung des Versorgungsrückstellungszuwachses ausgewiesen werden kann, perspektivisch hier aber eine stabile Situation vorhanden ist.

Bezogen auf die Beihilferückstellung von 22 Mio. Euro sieht dies anders aus. Mit den Beschlüssen zum Jahresabschluss 2015 und zur Verwendung der Umstellungsrücklage haben Sie bereits wichtige Bausteine zum Aufbau einer Finanzdeckung der künftigen Beihilfeverpflichtungen geschaffen. Im Haushaltsgesetz 2019 ist zusätzlich eine Finanzdeckung in Höhe der Hälfte des Beihilferückstellungszuwachses vorgesehen, also in Höhe von 11 Mio. Euro. Dies soll auch in den künftigen Haushaltsjahren so geschehen. Zur Zeit werden diese Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus den laufenden Haushalten finanziert. Aber auch hier ist unter generativen Gesichtspunkten der Aufbau einer zumindest anteiligen Finanzdeckung erforderlich. Die pauschale Finanzdeckung mit 50 Prozent der jährlichen zusätzlichen Beihilferückstellungen ist ein finanzpolitischer Kompromiss zwischen dem hier und heute und einer angemessenen Zukunftsvorsorge.

Da wir in der EKHN eine gute Altersvorsorgesituation haben und auch ein solches Beihilfesystem für die nächsten Jahrzehnte nicht in Stein gemeißelt ist, scheint hier eine anteilige Finanzdeckung vertretbar.

Es ist also keinesfalls finanziell so düster um die EKHN bestellt, wie das geplante Jahresergebnis von minus 52,5 Mio. Euro auf den ersten Blick vermuten lässt. Zusammen mit dem Finanzausschuss wollen wir das Schema zur Einschätzung der doppelten Jahresergebnisse weiterentwickeln, das auch auf die Besonderheiten der Kirchlichen Doppik Rücksicht nimmt.

Folie 11 – Umsetzung von Einsparauflagen (wie oben auf Seite 7 des Haushaltsplans)

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit dem Haushaltsplan 2018 ein Einsparprogramm gebilligt. Dieses hat kumuliert einen Umfang von rund 10,3 Mio. Euro und soll in drei Schritten bis 2020 umgesetzt werden. Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2019 wurden diese Vorgaben berücksichtigt, mit Ausnahme von den ursprünglich vorgesehenen Einsparungen beim Bibelhaus und einer Verringerung der Einsparung bei der Grundzuweisung für Kirchengemeinden durch die Erhöhung des Zuweisungsfaktors auf 2,5 Prozent statt 1,5 Prozent. Dies ist nicht zuletzt den höheren Lohnabschlüssen geschuldet, also um die damit verbundene Belastung in den Kirchen-

gemeinden abzumildern. Punktuelle Aufwandsausweitungen wurden in den Budgetbereichen weitgehend unterbunden, mit Ausnahme des Arbeitsbereichs Kirchengemeindliches Bauen. Dazu später mehr.

Folie 12 – Budgetbereich Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanats-ebene

Der ordentliche Aufwand für den größten Budgetbereich, nämlich der kirchlichen Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene, steigt um 6,1 Mio. Euro auf nunmehr 340 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr an. Auch das Bilanzergebnis ist um etwa 7,7 Mio. Euro stärker belastet im Vergleich zum Vorjahr. Während die absolute Größe für die Zuweisung an die Kirchengemeinden trotz Mitgliederrückgängen nahezu konstant bleibt, ist der Mehraufwand insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten und der Gebäudeinvestitionen zu verorten. So steigen insbesondere die Zuweisungen für die große Bauunterhaltung an Kirchen, Gemeindehäusern und Kindertagesstätten um knapp 5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr an. Dies soll einen Ausgleich für überdurchschnittliche Preissteigerungen, aber auch zur sukzessiven Abarbeitung eines festzustellenden Sanierungsstaus bei den in die Jahre gekommenen Gebäuden ermöglichen. Das soll kein einmaliger Schritt sein. Vielmehr ist an eine dauerhaftere Erhöhung der Zuweisung für die große Bauunterhaltung in Kirchengemeinden um etwa 5 Mio. Euro jährlich gedacht. Dies wird begleitet durch zusätzliche Stellen für Architektinnen und Architekten. Damit soll auf die vielfältigen Klagen über eine unzureichende Ressourcenausstattung in diesem Arbeitsbereich Kirchengemeindliches Bauen reagiert werden.

Im Teilbudget der Kindertagesstätten werden für gemeindeübergreifende Träger-schaften zusätzlich eine halbe Mio. Euro vorgesehen. Der Anstieg im Teilbudget Dekanate hängt im Wesentlichen mit einem unterstellten Mehrbedarf zur Finanzierung der Dekanatszusammenschlüsse, einer Umschichtung des Arbeitsbereichs Familienbildungsstätten sowie mit Kostenerhöhungen bei den Mitarbeiter-ververtretungen zusammen.

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle muss ich auf einen Dissens zwischen Kirchenleitung und Finanzausschuss hinweisen. Hintergrund ist die Zuweisung für den Finanzausgleich auf Dekanatsebene, die in 2017 um 25 Cent je Gemeindeglied oder insgesamt rund 400.000 € angehoben worden war. Diese Anhebung des Finanzausgleichs auf Dekanatsebene hat die Kirchenleitung vor allem vor dem Hintergrund eines Ausgleichs für Veränderungen bei den Arbeitszeitwerten Kirchenmusik vorgeschlagen. Die Kirchenleitung möchte an dieser Ausweitung auch im Jahr 2019 festhalten. Dies wurde im Finanzausschuss kontrovers diskutiert. Nach Auffassung des Finanzausschusses sollte der Betrag von 400.000 Euro besser nach dem Verteilungsmaßstab Gottesdienstorte direkt an die Kirchengemeinden fließen. Zu den strategischen inhaltlichen Aspekten wird Ihnen Frau Dr. Beiner später mehr erläutern können. Der Vollständigkeit halber erwähne ich hier auch, dass die Kirchenleitung mit dem Haushaltsplan vorschlägt, den Finanzausgleich um weitere 10 Cent auf 1,60 Euro pro Gemeindeglied anzuheben. Sie finden die Zuweisungsbemessungssätze wie immer im Haushaltsgesetz, in diesem Jahr in § 8, sowie auf den Seiten 69 / 70 im Budgetbereich 1.

Folie 13 – Handlungsfelder und Zentren (Budgetbereiche 2 bis 6)

Die Gesamtaufwendungen für die Handlungsfelder und Zentren in den Budgetbereichen 2 bis 6 sind in 2019 nahezu in gleicher Höhe veranschlagt wie 2018. Im Handlungsfeld Mission und Ökumene steigt die Umlage für den Evangelischen Entwicklungsdienst um 373.000 Euro. Die Umlage wird auf Grundlage eines Schlüssels ermittelt, der von der Kirchenkonferenz der EKD beschlossen wurde. Weitere wesentliche Abweichungen betreffen den Budgetbereich 8 mit der Stärkung des Baubereichs und den Budgetbereich 14 mit einem Anstieg der Umlagen und Zahlungen an die EKD in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro. Hauptbestandteil sind die Zahlungen für den Finanzausgleich, insbesondere zugunsten der östlichen Gliedkirchen mit 20,7 Mio. Euro sowie für die Verwaltungskosten der EKD mit 10,5 Mio. Euro. Die Umlage erfolgt nach einem für alle Gliedkirchen gültigen Verteilungsschlüssel, der vom Finanzbeirat der EKD regelmäßig überprüft wird.

Folie 14 – Projekt Doppik

In den beiden Pilotregionalverwaltungsregionen Starkenburg-West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus ist nunmehr weitgehend ein operativer Regelbetrieb erreicht. Erste Eröffnungsbilanzen der Kirchengemeinden konnten erstellt werden. In den Regionalverwaltungen Oberhessen und Nassau-Nord kann von einem gelungenen Umstieg zum 01.01.2018 berichtet werden. An dieser Stelle meinen Dank sowohl an die Pilotregionalverwaltungen als auch an die Regionalverwaltung des sogenannten Roll-Outs I. Denn diese Umstiege sind mit hohen Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden. Dieser Dank gilt natürlich auch den Mitarbeitenden in der Projektstruktur. Zum 01.01.2019 soll der Umstieg in drei weiteren Regionalverwaltungsregionen erfolgen (sogenannter Roll-Out II): Oberursel, Rheinhessen und Wetterau. Die Regionalverwaltung Starkenburg-Ost soll plangemäß zum 01.01.2020 auf Doppik umstellen. Vor wenigen Wochen hat die Kirchenleitung den Empfehlungsbeschluss der Steuerungsgruppe Doppik bestätigt, die Umstellung in der Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald aufgrund personalpolitischer Überlegungen erst zum 01.01.2021, und damit ein Jahr später als geplant, vorzunehmen. Angesichts der hohen Komplexität der Strukturen im Evangelischen Regionalverband Frankfurt wurde auch beschlossen, die Vorbereitungsphase auf den Doppikumstieg bis mindestens zum 31.12.2020 zu verlängern, das heißt der Umstieg soll nicht vor dem Jahr 2021 erfolgen. Derartige nicht eingeplante zeitliche Verzögerungen werden das Projektbudget zusätzlich belasten. Derzeit befinden wir uns noch innerhalb des Budgetplans. Bis September 2018 waren 13,3 Mio. Euro verausgabt innerhalb eines synodal beschlossenen Budgets von 21,45 Mio. Euro. Für die Verlängerungen und einer zumindest anteiligen Finanzierung einer besonderen Projektstruktur für den Evangelischen Regionalverband Frankfurt ist ein zusätzlicher Bedarf nicht auszuschließen, vielmehr eher wahrscheinlich. Wenn wir die Erfahrungen aus der Umstellung der nächsten drei Regionalverwaltungsregionen im Sommer 2019 haben, und damit dann mehr als die Hälfte aller Regionalverwaltungen umgestellt sind, können wir auf sichererer Grundlage eine Prognose und Kalkulation des restlichen Projektverlaufs vornehmen und Ihnen zur Herbstsynode 2019 vorlegen.

III. Rücklagenentwicklung

Folie 15 – Rücklagenentnahmen/Rücklagenzuführungen 2019

Die geplanten Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen 2019 können Sie den Seiten 56 bis 57 des Haushaltsbuchs entnehmen. Rücklagenzuführungen in Höhe von insgesamt 12,75 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus dem weiteren Aufbau der Substanzerhaltungsrücklage sowie der Kirchengemeindlichen Baurücklage. Darüber hinaus aber auch in Höhe von 2 Mio. Euro zur Aufstockung der Perspektivmittel 2025. Davon sollen voraussichtlich 1 Mio. Euro für ein weiteres Projekt Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden. Im Vergleich zu den anvisierten Klimaschutzziele auf Bundes-, Landes- und EKD-Ebene hat die EKHN weiterhin deutlichen Aufholbedarf. Die Projekte sollen unmittelbar den Gemeinden zu Gute kommen. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass der frühere Ökofonds mit Abschluss des Haushaltsjahres 2018 aufgebraucht sein wird. Eine weitere Million ist für den Einstieg in ein größeres Projekt Digitalisierung vorgesehen. Gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Effizienz eines Ressourceneinsatzes ist hier zunächst der Aufbau eines Projektbüros geplant, mit dessen Hilfe die notwendigen Bausteine erkannt und aufbereitet werden sollen und dabei insbesondere die Vernetzung der verschiedenen Akteure innerhalb der EKHN, aber auch im Zusammenhang mit den anderen Gliedkirchen und der EKD sicher zu stellen. Denn in diesem neuen Themenfeld muss nicht jede Gliedkirche jedes aufscheinende Themenfeld selbst besetzen. Soweit erste Hinweise zu den Ideen, die dahinter stehen. Die Projektgenehmigungen sollen in bewährter Manier unter dem Vorbehalt der Zustimmung des synodalen Finanzausschusses und damit gegebenenfalls auch unter Beteiligung weiterer Fachausschüsse stehen. Bei den Rücklagenentnahmen handelt es sich überwiegend um Rücklagen, die aus Überschüssen der Vorjahre für bestimmte Zwecke gebildet wurden, wie zum Beispiel zur vor einigen Jahren erfolgten vorsorglichen Mehreinstellung von Pfarrerrinnen und Pfarrern, für besondere Belastungen von Dekanatszusammenschlüssen und für die Arbeit mit Flüchtlingen sowie für Badsanierungen im Martin-Niemöller-Haus.

Folie 16 – Saldo von Rücklagenentnahmen und -zuführungen

Der leicht negative Saldo in Höhe von 4,55 Mio. Euro ist vor dem Hintergrund des Verbrauchs ehemals für den jeweiligen Zweck gebildeter Rücklagen aus Überschüssen unkritisch.

Folie 17 – Finanzdeckung der Rücklagen

Die Summe der gesamtkirchlichen Rücklagen beträgt nach Planwertenausgleich vom Ergebnis 2015 gut 817 Mio. Euro. Zieht man davon die Kirchbaurücklage mit ihrem besonderen Verwendungszweck verbunden mit der Maßgabe, sie eher wie eine Stiftung zu behandeln ab, ergibt sich ein Betrag von 619 Mio. Euro. Nach dem EKD-Frühwarnsystem sollten Rücklagen mindestens einem durchschnittlichen Haushaltsvolumen der letzten drei Jahre entsprechen. In unserem Fall wären dies 611 Mio. Euro, sodass die Zielsetzung derzeit erfüllt wird.

Folie 18 – Entwicklung der Rücklagen zum Buchwert von 2006 bis 2019

Auch die Entwicklung der gesamtkirchlichen Rücklagen über einen längeren Zeitraum betrachtet, kann man als zufriedenstellend bezeichnen.

Folie 19 – Darstellung der Vermögensbereiche

Nach einem überaus guten Jahr für die Kapitalanlage in 2017 haben wir im laufenden Jahr 2018 deutlich schwierigere Entwicklungen an den Kapitalmärkten erleben müssen. Hier haben sich auch die stillen Reserven zum Stichtag 30.10.2018 gegenüber dem Vorjahr leicht abgeschwächt. Dies liegt allerdings nicht nur am Verlauf der Kapitalmärkte, sondern insbesondere im Rücklagevermögen und bei der Kirchbaurücklage an der ungeplanten Hebung von stillen Reserven und damit zu einer Erhöhung der entsprechenden Buchwerte. Allein im Rücklagevermögen hat sich durch organisatorisch notwendige An- und Verkaufsgeschäfte der Buchwert um rund 76 Mio. Euro erhöht, damit sind die sogenannten stillen Reserven auf nunmehr 27 Prozent gesunken.

Ohne Balken, lediglich nachrichtlich erwähnt, ist das Treuhandvermögen. Denn es gehört nicht der Gesamtkirche, sondern den Kirchengemeinden und Stiftungen. Das Volumen ist von Jahr zu Jahr angestiegen, der Buchwert ist inzwischen auf 990 Mio. Euro angewachsen. Die gute Inanspruchnahme liegt nicht zuletzt an den Zinsversprechen mit 2 Prozent für Tagesgeld der Kirchengemeinden und 4 Prozent für kirchliche Stiftungen. Dies wollen wir auch für das Jahr 2019 fortbestehen lassen. Das ist nur möglich, weil auch nach einem so schwierigen Kapitalanlagejahr 2018 noch ausreichend stille Reserven vorhanden sind. Dennoch kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass wir beim Ausbleiben ausreichender Erträge und einer weiteren Reduktion der stillen Reserven auch die Anpassung der Zinsversprechen nach unten ins Auge fassen müssen. Denn trotz einer sehr breit diversifizierten und ethisch nachhaltigen Kapitalanlagestruktur können wir nicht zaubern und sind auch von Marktentwicklungen abhängig. Zu berücksichtigen ist auch, dass wir gerade bei treuhänderisch zu verwaltendem Geld es vorziehen, die Kosten einer zusätzlichen Absicherungsstruktur im Sinne eines Risiko-Overlays in Kauf zu nehmen.

IV. Mittelfristige Ergebnisplanung

Lieber Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

Folie 20 – Mittelfristige Ergebnisplanung

Das geplante Jahresergebnis 2019 fällt mit minus 52,5 Mio. Euro knapp 16 Mio. Euro günstiger aus, als der Planwert 2018. Ein Teil des zusätzlichen Rückstellungsbedarfs für Versorgung und Beihilfe konnte also bereits im Jahresergebnis aufgefangen werden, insbesondere durch die erstmals eingeplanten Erträge aus dem ERK-Deckungsvermögen. In der längerfristigen Betrachtung wird der Druck durch zusätzliche Rückstellungsbedarfe sich verringern. Stattdessen wird der jährlich zu ergänzende Aufwand für die Pensionszahlungen steigen. Hier ist vor-

gesehen, dass die Versorgungstiftung durch Ausschüttung der ordentlichen Erträge die steigenden Belastungen im Haushalt der EKHN kompensiert. Der Tabelle können Sie entnehmen, dass sich die bilanziellen Verhältnisse in den nächsten Jahren voraussichtlich relativ ähnlich darstellen werden. Die leichte Verbesserung der Jahresergebnisse bis 2022 ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass wir ab dem Jahr 2020 jährlich ansteigend Ausschüttungen aus der Versorgungstiftung eingeplant haben. Dies können Sie der mittelfristigen Ergebnisplanung ganz am Schluss des Haushaltsbuches entnehmen.

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

generationengerechte Haushaltspolitik, die einen Zeitraum von mindestens sechs bis sieben Jahrzehnten in den Blick nimmt, ist keine Angelegenheit von falsch oder richtig oder von schwarz oder weiß. Natürlich wäre es für mich deutlich einfacher den Standpunkt einzunehmen, dass auch alle zukünftigen Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen vollständig finanzgedeckt sein sollten und damit einen zusätzlichen Einsparungszwang für die aktuellen Haushalte zu verbinden. Andererseits haben wir in der neuen Haushaltsordnung bewusst die vollständige Finanzdeckung für alle Rücklagen, nicht aber für die Rückstellung vorgesehen. Den damit eröffneten finanzpolitischen Spielraum gilt es verantwortungsbewusst und mit Blick auf die Generationengerechtigkeit zu nutzen. Wie Sie sehen, führt hier das deutliche Plus an Informationen zu unserer Verpflichtungsseite mit der Umstellung auf die Doppik zu größerer Transparenz, erhöht aber auch die Komplexität im Hinblick auf die Beantwortung von Fragen zu Spielräumen.

Daher nun von mir zusammengefasst: Der bereits vorhandene gute Deckungsgrad der Versorgungsrückstellungen zeigt, dass wir in der EKHN auch im Vergleich zu anderen Gliedkirchen stabile finanzielle Rahmenbedingungen vorfinden. Dies muss nunmehr durch eine anwachsende Finanzdeckung der Rückstellung für Beihilfen ergänzt werden. Dazu haben Sie vorhin bei der Beschlussfassung über die Verwendung der Umstellungsrücklage einen Beitrag geleistet. Im Haushalt 2019 sind weitere 11 Mio. Euro zur Finanzdeckung vorgesehen. Auch wenn dies nur im Rahmen eines Aktivtauschs in der Bilanz im Sinne einer Zweckbestimmung von vorhandenen Finanzmitteln geschieht, erhöht dies mittelfristig aber auch den Druck auf die Haushalte, da mit der Zweckreservierung für Beihilfen das Volumen für die Finanzdeckung der Rücklagen geschmälert wird. Es muss also der Anspruch formuliert werden, mittelfristig über die laufenden Haushalte Finanzmittel so zu erwirtschaften, dass ohne Beeinträchtigung der Rücklagen Jahr für Jahr neue Mittel für die Beihilfevorsorge gebunden werden können. Und dies geht entweder über zusätzliche Erträge oder aber – und wahrscheinlicher – über Einschränkungen der Ausgaben.

Ich bin zuversichtlich, dass wir in den nächsten Monaten zusammen mit dem Finanzausschuss einen guten finanzpolitischen Weg beschreiben können.

VI. Schluss- und Danksagung

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schluss möchte ich wieder Dank sagen:

- Insbesondere den Mitgliedern des Finanzausschusses für die intensive Zusammenarbeit und das sehr konstruktive Diskussionsklima,
- den Budgetverantwortlichen für ihre Mitarbeit im Aufstellungsverfahren,
- Herrn Hinte und Frau Maul sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Referat Budgetkoordination sowie Frau Schönthal im Controllingreferat
- aber auch den Kolleginnen und Kollegen aus dem Personalbereich, stellvertretend Frau Hoyer für die Stellenplanung
- und natürlich Herrn Sauder für die Folienerstellung und die Unterstützung bei der Präsentation.

An dieser Stelle möchte ich auch allen unseren Mitgliedern danken, ohne deren Kirchensteuerzahlung all die Aufgaben in Gottesdienst und Verkündigung, Seelsorge und Beratung, Bildung und Erziehung, Gesellschaft und Diakonie sowie Mission und Ökumene nicht wahrgenommen werden könnten.

Zur Eindämmung der Papierflut wurde die Haushaltsrede nicht allgemein verteilt. Für die besonders Interessierten unter Ihnen liegen einige Exemplare aber auf meinem Platz für Sie bereit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!